Anlage
zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mettmann
Gebührentarif
(zuletzt geändert aufgrund Ratsbeschluss vom 01.07.2026)

1. Abschriften und Auszüge

a) Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache
für jede angefangene Seite 4,00 €

Für Abdrucke, die auf mechanischem Weg hergestellt werden, ausgenommen im Wege der Ablichtung, und Durchschriften, die in einem Arbeitsgang mit Originalschriften hergestellt werden,

für jede angefangene Seite. 2,50 €

Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.

b) Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, und dergleichen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.
Die Gebühr beträgt für jede angefangene ½ Stunde 20,00 €

c) Vervielfältigungen und Auszüge

ca) Fotokopien und Ausdrucke bis zum Format DIN A 4
für die ersten 10 Seiten jeweils 0,60 €
ab der 11. Seite jeweils 0,40 €

cb) Fotokopien und Ausdrucke bis zum Format DIN A 3
für jede Seite 0,85 €

cc) Farbkopien und Ausdrucke
im Format DIN A4 1,10 €
im Format DIN A3 1,60 €

cd) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt je angefangene 10 Minuten	7,50 €
d) Fotokopien aus den Akten des Bauordnungsamtes	
da) aus Akten des laufenden Bestandes	
für die erste Seite	3,00 €
für jede weitere Seite	1,00 €
db) aus archivierten Beständen	
für die erste Seite	7,50 €
für jede weitere Seite	1,00 €
2. Beglaubigungen und Zeugnisse	
a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	20,00 €
b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen, je Seite	20,00 €
3. Druckstücke oder Vervielfältigungen	
a) Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften	
für jede angefangene Seite,	0,20 €
mindestens jedoch	1,00 €
b) Ortsrechtsammlung Bei gewünschter Zusendung der Ergänzungslieferungen des Ortsrechts werden die gleichen Gebühren erhoben wie bei der Vervielfältigung ortsrechtlicher Vorschriften zuzüglich Portokosten.	25,00 €
c) Haushaltsplan	25,00 **€**
d) Amtsblatt	
im Abonnement (jährlich)	25,00 €
einmaliger Bezug	1,00 €

4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	
	je angefangene ½ Stunde	20,00 €
5.	Löschungsbewilligungen (nach Reichsheimstättengesetz)	20,00 €
6.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch	20,00 €
	je angefangene 1/2 Stunde	
7.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen usw.	5,00 €
8.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00 €
9.	Feststellungen aus Konten und Akten	
	je angefangene ½ Stunde	20,00 €
10.	Ersatz von Lohnsteuerkarten	5,10 €
11.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden.	
	Techniker / Meister je angefangene ½ Stunde	18,00 €
	mindestens jedoch	36,00 €
	Ingenieur je angefangene ½ Stunde	20,00 €
	mindestens jedoch	40,00 €
12.	Beseitigung von Kanalverstopfungen für jede eingesetzte Arbeitskraft	
	Arbeiter je angefangene Stunde	29,00 €
	Meister/Techniker je angefangene Stunde	36,00 €
	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für	
	a) Büroarbeiten und Außenarbeiten	
	je angefangene ½ Stunde	20,00 €

b) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangen Stunde 26,00 €

c) Genehmigung und Überwachung der Einsichtnahme in Bauakten
je angefangenen 1/2 Stunde 20,00 €
Dies gilt nicht für Bauakten, die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme einem laufenden Verfahren zugehörig sind

14. Bei öffentlichen Ausschreibungen
für jedes Blatt 0,40 €
mindestens 10,00 €

15. Bescheinigung über Nichtbestehen oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach Baugesetzbuch, Denkmalschutzgesetz und Wohnungsbauerleichterungsgesetz
je Ausfertigung 17,00 €
je angefangene 1/2 Stunde
mindestens 34,00 €

16. Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen 12,50 €

17. Gebühren für Archiv
Für familiengeschichtliche Auskünfte wird eine Gebühr einschl. der Ausfertigung von Abschriften und Auszügen nach dem Zeitaufwand erhoben.
Je angefangene ½ Stunde 20,00 €
Bereitstellung von Bildmaterial sowie Einscannen durch das Stadtarchiv pro Bild 7,00 €
zusätzlich:
Wiedergabe auf Papier pro Bild 3,50 €
Wiedergabe auf Fotopapier pro Bild 4,00 €
Speicherung auf Datenträger (CD/DVD) je 5,00 €

18. Bereitstellung von Daten per Email oder Datenträger
je angefangene 10 Minuten 7,50 €

19. Gebühren für Ausdrucke
a) DIN A4 7,50 €
b) DIN A3 8,50 €
c) DIN A 10,50 €
d) DIN A1 12,50 €
e) DIN A0 14,50 €

Für flächenhafte und farbige Ausdrucke wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.

20. Vergabe von (zusätzlichen) Hausnummern 24,00 €

21. Erteilung von Nutzungsrechten an kommunalen Geodaten entsprechend der " Lizenzmodelle für kommunale Geodaten-Infrastrukturen (LM-GDIKOM)" in der jeweils geltenden Fassung.

    Gebührensatz: speziell